



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

An alle Klubpräsidentinnen und Klubpräsidenten

Ittigen, den 30 Mai 2020

WICHTIGE MITTEILUNG

An alle Vereine

N° 7

Sehr geehrte Präsidentinnen,
Sehr geehrte Präsidenten,
Liebe Sportfreunde,

Wie bereits in früheren Mitteilungen erwähnt, möchten wir Sie sofort und umfänglich über die neuesten Entwicklungen informieren.

Die Massnahmen der COVID-2-Verordnung vom 11.5.2020 gelten noch bis und mit Freitag, 5. Juni 2020.

Ab dem 6. Juni werden die meisten Sportler wieder weitgehend normal trainieren können. Auch Wettkämpfe werden unter besonderen Bedingungen wieder möglich sein.

Die Vereine müssen ein Schutzkonzept für ihr Training und ihre Wettkämpfe entwickeln (siehe nachstehende Rahmenbedingungen). Im Gegensatz zu den Schutzkonzepten der Verbände vom 11. Mai 2020 werden diese Konzepte jedoch nicht mehr einzeln durch das BASPO validiert. Die Konzepte der Vereine müssen lediglich bei Bedarf den Gesundheitsbehörden vorgelegt werden.

Während des Trainings ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder erlaubt. Dies gilt auch für sportliche Aktivitäten, die einen engen und ständigen Kontakt erfordern, wie zum Beispiel beim Fecht sport. In unserem Sport muss das Training demnach so gestaltet werden, dass Gruppen untereinander nicht gemischt werden. Zudem muss eine Anwesenheitsliste geführt werden.

Wettkämpfe mit bis zu 300 Personen sind ebenfalls wieder in allen Sportarten erlaubt, ausgenommen solche, die einen engen und ständigen Kontakt erfordern.

Die vorliegenden Rahmenbedingungen wurden auf der Grundlage der geltenden Verordnung-2-COVID-19 und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst.



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

Einzelheiten zu den ab dem 6. Juni anzuwendenden Regeln und Schutzkonzepten finden Sie in den vom BASPO ausgearbeiteten Rahmenrichtlinien, die Sie weiter unten finden. Fünf Grundprinzipien stehen im Mittelpunkt des Konzepts für die Trainings in Vereinen ab dem 6. Juni 2020:

1. **Abwesenheit von Symptomen** im Training/Wettkampf
2. **Einhaltung der Abstände** (10 m² Trainingsfläche pro Person, 2 m Abstand zwischen den Personen so gut wie möglich)
3. **Einhaltung der Hygienevorschriften** des BAG
4. **Anwesenheitsliste** (Ermittlung von Kontaktpersonen)
5. **Benennung einer verantwortlichen Person**

Schutzkonzepte sollten in Vereine in geeigneter Form veröffentlicht und kommuniziert werden. Wir empfehlen auch, dass die Athleten ein Protokoll unterzeichnen, das zumindest die Maßnahmen zur sozialen Distanzierung und persönlichen Verantwortung enthält. Die Gestaltung dieses Protokolls liegt in der Verantwortung der Vereine (Inhalt, Form, etc.).

Im Anhang stellen wir Ihnen das "Schutzkonzept für die Trainings ab dem 6. Juni 2020" von Swiss Olympic in drei Sprachen zu Verfügung. Dieses kann entsprechend angepasst werden. Ebenfalls ist eine aktualisierte Grafik (d/f/i), die die Schutzmassnahmen für den Sport illustriert, Teil des Versandes.

Swiss Fencing kann diese Massnahmen nur empfehlen. Obwohl dieses Modell/Konzept vom BASPOP/BAG und Swiss Olympic validiert wurde, liegt es in der Verantwortung jedes Vereins, es in Bezug auf seine Infrastruktur, seine technischen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten umzusetzen. Swiss Fencing kann in dieser Hinsicht keine Verantwortung übernehmen. Die Umsetzung obliegt weiterhin in der Verantwortung der Vereine.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Fechtfamilie und hoffen, dass wir unseren geliebten Sport bald wieder uneingeschränkt ausüben können. Wir wollen gemeinsam vorankommen!

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung.

Lars FRAUCHIGER
CMO et Vize-Präsident



Franco CERUTTI
General Manager

